

**Entgeltordnung
für die Stadtbibliothek Sebnitz der Großen Kreisstadt Sebnitz
(Entgeltordnung Stadtbibliothek Sebnitz – EntgOStB)**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2026 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz ist Eigentümer der Stadtbibliothek Sebnitz. Für die Nutzung der Stadtbibliothek Sebnitz sowie für besondere Leistungen der Stadtbibliothek werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
- (2) Die Entgeltordnung gilt für die „Stadtbibliothek Sebnitz“.

**§ 2
Entgeltsätze**

- (1) Für die Nutzung der Stadtbibliothek Sebnitz werden folgende Entgelte erhoben:

Mitgliedschaften			
Jahreskarte	Erwachsene	16,00 €	
Monatskarte	Urlauber	5,00 €	

Eintritte bei Veranstaltungen ab 10 Personen			
	Interne Führung/Lesung	3,50 €	
	Lesung mit externen Referenten	15,00 €	

Sonstige Gebühren			
Pro Öffnungstag und Medium	Gebühren bei Überschreitung der Leihfrist	0,50 €	Im Falle des Postversands zur Mitteilung über anfallende Säumnisgebühren wird dem Nutzer das Porto in Rechnung gestellt.
Grundgebühr	Fernleihe	10,00 €	Zzgl. Porto
	Schaden	Wiederbeschaffungspreis	Zzgl. Einarbeitungsgebühr 5,00 €

- (2) Kindergruppen der Kindertagesstätten der Stadt Sebnitz sind im Rahmen ihrer Kindertagesbetreuung von der Gebührenerhebung befreit.
- (3) Alle aufgeführten Entgelte verstehen sich einschließlich der im Umsatzsteuergesetz (UstG) festgelegten Umsatzsteuersätze.
- (4) Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für einzelne Sonderangebote und einzelvertragliche Regelungen mit Leistungsträgern und Geschäftspartnern bis zu maximal 25 % von den Preisen dieser Entgeltordnung abzuweichen.

Produktentwicklungen, Sonderangebote dürfen erarbeitet und angeboten werden.

§ 3 **In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt zum 1. Juli 2026 in Kraft.

Sebnitz, 18.06.2026

Große Kreisstadt Sebnitz

Kretzschmar
Oberbürgermeister